

KUNDMACHUNG

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 13.03.2022 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Moschendorf nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 11 Abs. 7 der Burgenländischen Jagdausschusswahlordnung als gewählt:

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzpersonen:
Grundeigentümer Moschendorf	Anton Stangl Unterer Winkel 32 vormals Moschendorf 140	Ernst Behm Mühlstraße 19 vormals Moschendorf 162
	Ernst Unger Mühlstraße 29 vormals Moschendorf 167	Wolfgang Laky Mühlstraße 41 vormals Moschendorf 170
	Engelbert Feibel Dorfstraße 90 vormals Moschendorf 66	Florian Stangl Dorfstraße 3 2B vormals Moschendorf 112 2B
	Peter Matyas Mühlstraße 15 vormals Moschendorf 159	Alfred Strobl Dorfstraße 105 vormals Moschendorf 59
	Bernhard Laky Dorfstraße 64 vormals Moschendorf 81	Karl Unger An der Pinka 2 vormals Moschendorf 189
	Helmut Keschl Dorfstraße 83 vormals Moschendorf 42	Werner Laky Dorfstraße 76 vormals Moschendorf 74

Gegen dieses von der Wahlkommission festgestellte Wahlergebnis kann von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung, als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem/der unterzeichneten Bürgermeister/in schriftlich eingebracht werden.

Die Verlautbarung dieser Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte am 13.03.2022

Der Bürgermeister der Gemeinde Moschendorf

Unterschrift
Ing. Thomas Behm

